

Liebe Studierende der Biologie und Biochemie!

In diesem Jahr startet ein einheitliches Verfahren zur Platzvergabe für Bachelorarbeiten.

Studierende, die zwischen dem 1. Februar 2018 und dem 31. Januar 2019 mit dem praktischen Teil ihrer Bachelorarbeit beginnen möchten, sollen am Verfahren teilnehmen. Die in Frage kommenden Kandidaten werden mit Hilfe des Studentensekretariats ermittelt und werden über die Studienkommission informiert. Sie bewerben sich innerhalb des Verfahrens auf Forschungsthemen.

Anhand der bei der Studienkommission bis Mitte Dezember eingegangenen Bewerbungen wird ein Mindestkontingent von Kandidaten pro berufenem/r Professor/in am Institut ermittelt. Dieses kann auf die angebotenen Forschungsthemen aufgeteilt werden. Detaillierte Erläuterungen dazu finden sich im nachfolgenden Text.

Es wird Informationsveranstaltungen zum Verfahren und den Forschungsthemen der biologischen Institute am Anfang des Wintersemesters 2017/18 geben. Nutzen Sie aber auch die Institutsführungen, um sich über Forschungsinhalte und Bachelorarbeitsthemen zu informieren.

Sollten Sie sich bereits mit einem/r Betreuer/in auf ein Thema geeinigt haben, welches von einem der biologischen Institute (Molekulare Endokrinologie der Tiere, Molekulare Botanik, Evolutionsökologie und Naturschutzgenomik, Neurobiologie, Systematische Botanik und Ökologie, Mikrobiologie und Biotechnologie, Molekulare Genetik und Zellbiologie, Proteinbiochemie) angeboten wird, sollen sie dennoch am Verfahren teilnehmen und das jeweilige Forschungsthema als ihre Erstwahl angeben. Bachelorkandidaten, die ihre Arbeit extern schreiben, sind von dem Verfahren ausgenommen, vorausgesetzt, dass sie eine schriftliche Zusage ihres/r externen Betreuers/in bei der Studienkommission vorlegen.

Ihre Unterlagen können Sie über einen noch einzurichtenden Moodle-Kurs einreichen. Den Zugang erhalten Sie spätestens Anfang des Wintersemesters 2017/18.

Im Folgenden erhalten Sie die Übersicht über den Ablauf des Verfahrens in schriftlicher und graphischer Form. Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden auf die männliche Schreibweise zurückgegriffen. In dieser Schreibweise ist die männliche und weibliche Form enthalten.

Mit freundlichen Grüßen,

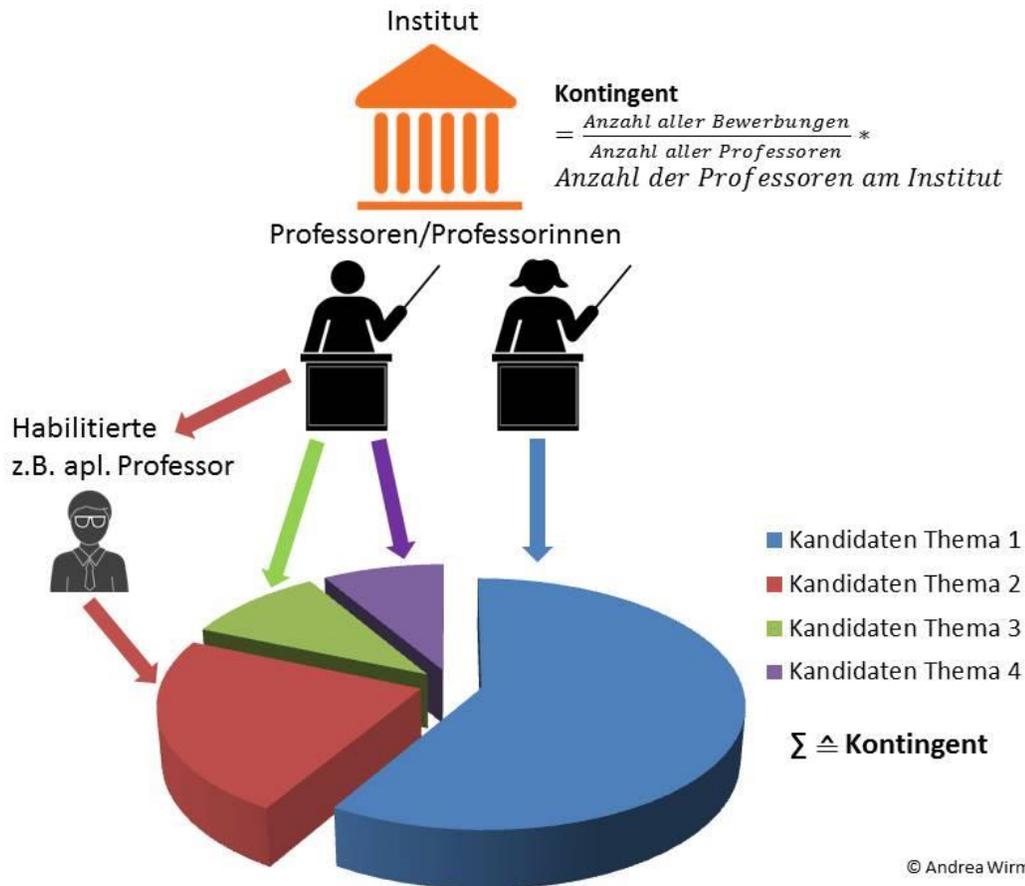
Andrea Wirmer.

Anfang Wintersemester (Oktober): Die Studierenden des 5. Semesters und höherer Semester, die einen Platz für die Bachelorarbeit zwischen dem 1. Februar 2018 und dem 31. Januar 2019 suchen, werden in einer Infoveranstaltung über die Vergaberegeln informiert. Die Veranstaltung wird durch die Studienlotsin organisiert.

Mitte - Ende November: Die biologischen Institute stellen ihre Betreuer und ihre Forschungsthemen, auf die sich Kandidaten bewerben können, in knapper Form an zwei Nachmittagen vor. Die Veranstaltungen werden in die Praktikumszeit fallen, sie sollen daher für den späten Nachmittag zwischen jeweils 16 und 18 Uhr angesetzt werden. Das heißt, dass jedes Institut maximal 30 Minuten für die Themenvorstellung bekommt. Die Veranstaltung wird durch die Studienlotsin organisiert.

Bis Mitte Dezember: Die Kandidaten reichen eine formalisierte Bewerbung bei der Studienkommission ein. Diese Bewerbung enthält einen Lebenslauf, Notenspiegel (transcript of records) und ein Motivationsschreiben von max. 1 Seite. Jeder Bewerber soll sich für drei Forschungsthemen in mindestens zwei unterschiedlichen Instituten entscheiden, in denen er nach erster, zweiter und dritter Präferenz gelistet seine Arbeit absolvieren möchte. Im Motivationsschreiben sollen die Kandidaten ihre erste und zweite Wahl begründen. Die Kandidaten können sich für Forschungsthemen (nicht für Betreuer) bewerben.

Anhand der eingegangenen Bewerbungen und auf Basis der Zahl der Professoren in einem Institut wird ein Kontingent für jedes Institut berechnet. Dieses sagt aus, wie viele Kandidaten ein Institut mindestens annehmen muss, wenn tatsächlich alle Bewerber einen Bachelorarbeitsplatz benötigen und sich nicht anderweitig entscheiden. Das Kontingent kann auf die von einem Institut angebotenen Forschungsthemen aufgeteilt werden (siehe Infografik 1).



Infografik 1: Berechnung des Kontingents der zu akzeptierenden Bewerbungen. Das Kontingent der Bewerbungen, die ein Institut akzeptieren muss, berechnet sich aus der Anzahl der eingegangenen Bewerbungen geteilt durch die Anzahl aller Professoren und Professorinnen der biologischen Institute. Aus der Anzahl der an einem Institut beschäftigten Professoren und Professorinnen ergibt sich damit die maximale Zahl der Bewerbungen (Kontingent), die ein Institut akzeptieren muss. Am Institut beschäftigte sonstige Habilitierte gehen nicht in die Berechnung ein, können aber Forschungsthemen anbieten. Ein Institut soll sein Kontingent auf die von ihm angebotenen Forschungsthemen aufteilen. Die Bewerber werden Forschungsthemen wählen.

Deadline für die Einreichung von Bewerbungen ist der 20. Dezember. Nach abgeschlossener Einreichung werden die Kontingente für die Institute berechnet und diesen mitgeteilt. Die Bewerbungsschreiben der Kandidaten werden vor Weihnachten an die Institute ihrer Erstwahl geschickt, damit diese Zeit haben, die Bewerbungen bis zur 2. Januarwoche zu sichten.

Externe Arbeiten:

Alle Studierenden, die ihre Arbeit extern schreiben wollen und diese beantragen müssen (z.B. an einem medizinischen Institut das nicht an der Lehre im Studiengang Biologie respektive Biochemie beteiligt ist oder an einer Forschungseinrichtung außerhalb unserer Universität), werden gebeten, bis zum 15. Dezember eine verbindliche Zusage ihrer Betreuer bei der Studienkommission einzureichen. Die medizinischen Institute, welche externe Arbeiten vergeben können (Biologie --> Biochemie -->), die nicht beantragt werden müssen, werden vorab über das Verfahren informiert. Auch Kandidaten dieser Institute werden gebeten, ihre Zusage bis zum 15. Dezember einzureichen.

Anfang Januar: Sollte die Bewerberzahl für ein Forschungsthema innerhalb des Kontingents für dieses Thema liegen oder das Institut bereit sein, zusätzliche Bewerber zu akzeptieren, so sollen alle Bewerber aufgenommen werden. Nur wenn die Bewerberzahl das Kontingent des Forschungsthemas überschreitet, dürfen die Institute Kandidaten anhand ihrer Bewerbungen auswählen. Solange das Kontingent nicht überschritten wird, dürfen keine Bewerbungen abgelehnt werden. Diese erste Entscheidungsrunde sollte bis zum 12. Januar abgeschlossen sein, damit die Bewerbungen im Falle einer Überbelegung an die Institute der Zweitwahl der Bewerber geschickt werden können. Die Institute sollen eine Nachrückerliste erstellen und diese der Studienkommission zukommen lassen für den Fall, dass einer der Kandidaten aus der ersten Bewerbungsrunde seine Bewerbung zurückzieht. Die Studienkommission schickt die überzähligen Bewerbungen an die Institute der Zweitwahl.

In der Infografik 2 finden Sie einen Entscheidungsbaum, welcher Ihnen in knapper Form zeigt, welche Aktionen und Entscheidungen innerhalb des Verfahrens zur Vergabe von Bachelorarbeiten auf Sie zu kommen.

Infografik 2: Entscheidungsbaum. Die Graphik auf der nachfolgenden Seite stellt in verkürzter Form das neue Vergabeverfahren für Bachelorarbeiten vor. Detaillierte Informationen finden sich im Text. Bitte beachten Sie die Deadlines für die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Aktionen. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen bestehen aus einem Lebenslauf, dem Notenspiegel und dem Motivationsschreiben. **: Eine externe Arbeit muss beantragt werden, wenn sie an einer Institution stattfindet, die nicht maßgeblich an der Lehre im Studiengang des Kandidaten beteiligt ist (Lehre in der Biologie bei Biologen, Lehre in der Biochemie bei Biochemikern)

Mein Weg zur Bachelorarbeit

